

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

074/2020

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 22.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 29.09.2020	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 06.10.2020	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Der Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung. In verkehrsgünstiger Lage und in unmittelbarer Nähe zur Autobahnanschlussstelle A 1 können zukünftig weitere rd. 5 ha Industriefläche vorgehalten werden.

Brockmann

Anlagen

- Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II"
- Begründung